

18.02.2026

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Projektvorstellung „RESPEKT“

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.03.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Hintergrund und Zielgruppe

Das Projekt RESPEKT unterstützt seit 2016 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die von bestehenden Hilfesystemen nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Die Finanzierung begann als bundesweites Pilotprojekt des BMAS; die GWA gemeinnützige GmbH war dabei einer von 18 Trägern, die im Rahmen des Modellprogramms den neu eingeführten § 16h SGB II erprobten.

§ 16h SGB II reagiert auf das wachsende Phänomen der NEETs – junge Menschen, die weder Schule besuchen noch in Ausbildung oder Arbeit sind und zugleich keine ausreichende Unterstützung erhalten. Besonders betroffen sind Jugendliche und junge Volljährige, die aus allen Strukturen herausgefallen sind und teils nicht einmal mehr statistisch erfasst werden. Studien zeigen, dass viele trotz Anspruchs keine Sozialleistungen beantragen und dadurch komplett aus Fördersystemen herausfallen. § 16h SGB II schafft hier erstmals ein niedrigschwelliges, aufsuchendes Angebot der Jobcenter und bildet eine wichtige Brücke zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung. Ziel ist es, jungen Menschen mit komplexen Problemlagen – etwa Bildungsabbrüchen, instabilen Wohnsituationen oder persönlichen Krisen – wieder Zugang zu Unterstützung zu ermöglichen.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde RESPEKT über den Europäischen Sozialfonds finanziert, kofinanziert durch Jobcenter und Jugendamt. Seit 2021 sichern Jobcenter und Jugendamt gemeinsam die dauerhafte Fortführung des Angebots.

Unsere Arbeit mit der Zielgruppe

Die für RESPEKT relevanten Regelhilfen umfassen spezialisierte Angebote der Sozialen Arbeit wie Drogenberatung oder sozialpsychiatrische Dienste sowie wirtschaftliche, pädagogische und medizinische Unterstützungsleistungen, die – je nach Bedarf – von Jobcenter, Jugendamt oder Einrichtungen des Gesundheitswesens bereitgestellt werden. Um diese Hilfen nutzen zu können, müssen die jungen Menschen geeignete Anlaufstellen finden, Termine wahrnehmen und mit den Fachkräften zusammenarbeiten. Oft kommen komplexe Antrags- und Klärungsverfahren hinzu. In all diesen Schritten begleitet RESPEKT.

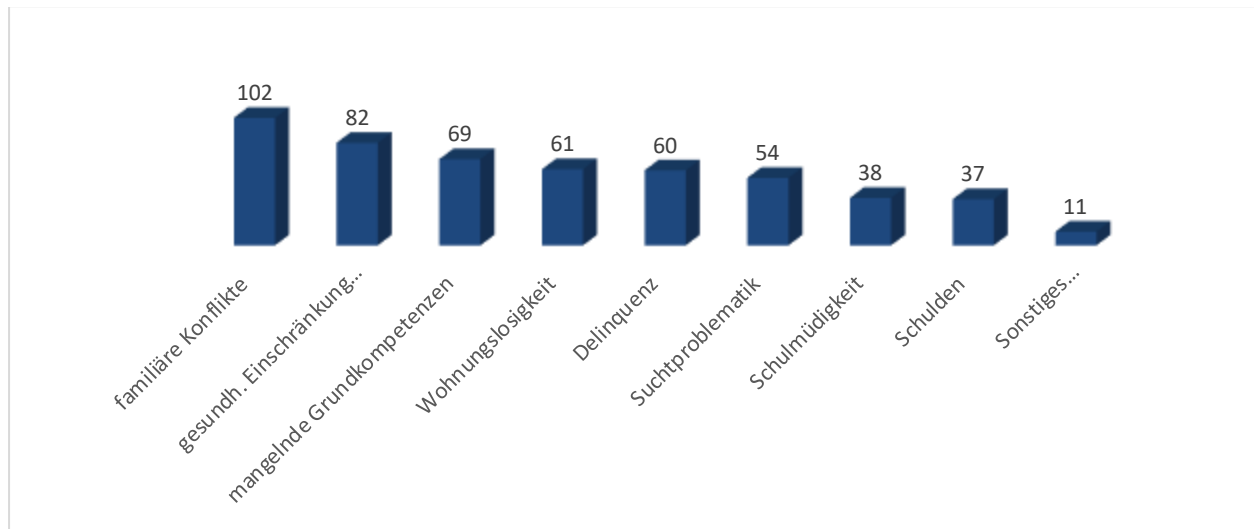
Unsere Unterstützung erfolgt bei Bedarf nachgehend oder aufsuchend und immer freiwillig. Da viele junge Menschen ihren Hilfebedarf nicht klar erkennen oder ihre Notlagen nicht selbst kommunizieren können, sind kontinuierliche Kontaktarbeit, häufiges Nachfragen und ein verlässlicher Beziehungsaufbau notwendig. Viele haben belastende Erfahrungen im privaten Umfeld oder mit Institutionen gemacht, was Misstrauen und Unsicherheiten verstärkt.

Ein zentraler Teil der Arbeit besteht daher darin, im geschützten Vertrauensverhältnis Perspektiven sichtbar zu machen und vorhandene Stärken herauszuarbeiten. Auf dieser Grundlage entsteht häufig erst die Einsicht in Probleme und Veränderungsbedarf. So können Orientierungslosigkeit reduziert, Berührungängste gegenüber Hilfesystemen abgebaut und junge Menschen schrittweise zu einer selbstständigeren Nutzung von Unterstützungsangeboten befähigt werden.

Darüber hinaus trägt RESPEKT zur Stabilisierung des Alltags bei – etwa durch Unterstützung bei Tagesstruktur, Gesundheitsanliegen, Schuldenklärung oder Sicherung des Lebensunterhalts. Diese alltagspraktischen Schritte sind oft entscheidend, damit langfristige Ziele wie Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung wieder erreichbar werden. RESPEKT übernimmt dabei eine wichtige Brücken- und Übersetzungsfunktion zwischen Hilfesystemen und den individuellen Lebenslagen der jungen Menschen.

Individuelle Handlungsbedarfe

Übliche Handlungsbedarfe (2019-2025) der Teilnehmenden sind (Mehrfachnennung möglich):



Die Auswertung zeigt, dass die Teilnehmenden häufig mit mehreren, sich gegenseitig verstärkenden Problemlagen konfrontiert sind. Zwischen 2019 und 2025 wurden pro Person meist zwei bis drei zentrale Handlungsfelder identifiziert, die soziale Teilhabe und berufliche Perspektiven erheblich beeinträchtigen. Zwar äußern rund 80 % zunächst den Wunsch nach Arbeit oder Ausbildung, jedoch müssen viele Problemlagen zuvor stabilisiert werden, um eine Arbeitsaufnahme überhaupt zu ermöglichen.

Am häufigsten treten familiäre Konflikte auf – von belastenden Beziehungssituationen über mangelnde Unterstützung bis hin zu Konflikten, die zu Wohnungslosigkeit oder instabilen Wohnverhältnissen führen. Ebenfalls weit verbreitet sind gesundheitliche Einschränkungen, sowohl körperlicher als auch psychischer Art. Viele junge Menschen verfügen zudem über unzureichende Grundkompetenzen, was ihre Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mindert.

Weitere relevante Themen sind Delinquenz und Suchtproblematiken, die häufig in Kombination mit instabilen Wohnverhältnissen oder belastenden sozialen Umfeldern auftreten. Auch Schulden sowie Schul- oder Ausbildungsmüdigkeit wirken als wiederkehrende Hürden und verstärken bestehende Überforderungen.

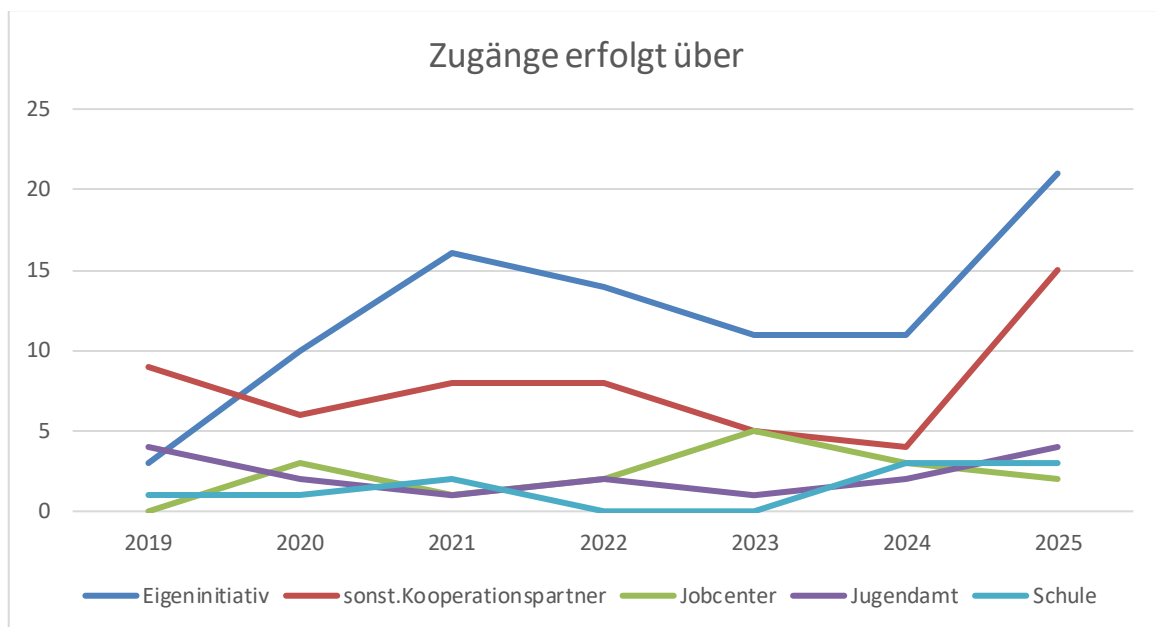
Insgesamt zeigt sich eine komplexe, vielfach miteinander verflochtene Problemlagenstruktur. Dies unterstreicht die Bedeutung eines ganzheitlichen, lebenslagenorientierten Ansatzes, wie er im Rahmen des § 16h SGB II vorgesehen ist.

Zugänge und Erfolge

Der Erfolg von RESPEKT beruht maßgeblich auf flexiblen, leicht zugänglichen und vertrauensbildenden Zugangswegen. Die jungen Menschen erhalten einen freiwilligen, niederschweligen Zugang ohne Druck oder Sanktionsangst. Die hohe Zahl selbstständiger Kontaktaufnahmen zeigt, dass der Unterstützungsbedarf klar erkannt wird und RESPEKT als relevante Anlaufstelle zur Stabilisierung und Klärung der eigenen Lebenssituation wahrgenommen wird. Viele neue Zugänge entstehen zudem über Mund-zu-Mund-Propaganda.

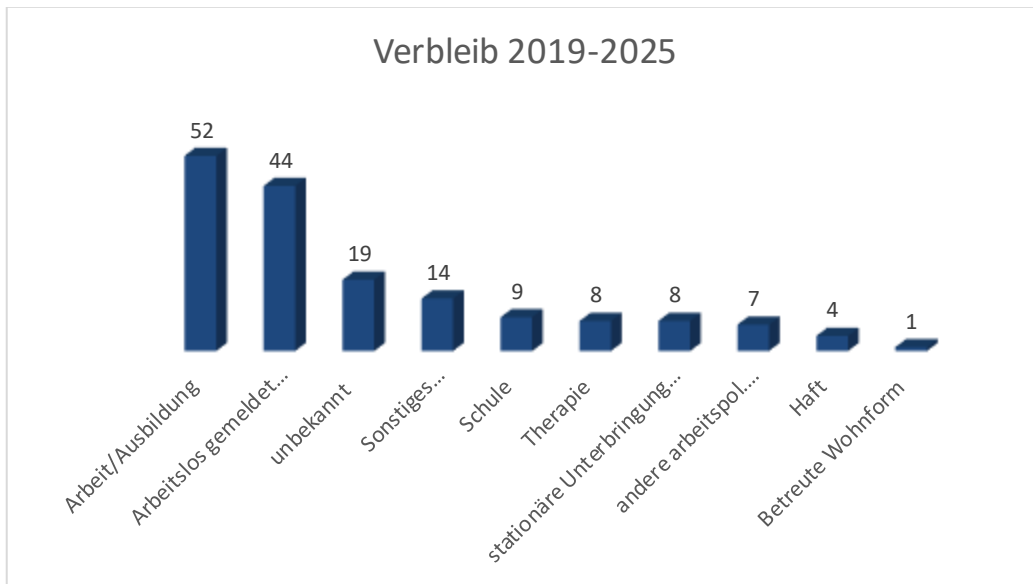
Mit 86 Fällen stellt die selbstständige Kontaktaufnahme den größten Zugangsweg dar. An zweiter Stelle folgen sonstige Kooperationspartner (55) wie Jugendhilfeeinrichtungen, soziale Beratungsstellen, Träger der Wohnungslosenhilfe und andere Akteure der regionalen Soziallandschaft. Dies verdeutlicht die funktionierende Vernetzung der Hilfesysteme und die Einbindung bestehender Strukturen.

Jobcenter und Jugendamt verzeichnen jeweils 16 Zugänge. Obwohl institutionelle Zuweisungen vorhanden sind, zeigt sich, dass niedrighschwellige und informelle Zugänge oft wirksamer sind. Junge Menschen mit multiplen Problemlagen – wie sie im Rahmen des § 16h SGB II adressiert werden – befinden sich häufig nicht stabil im Regelsystem oder brechen bestehende Hilfeprozesse früh ab. Daher machen formelle Verweisungen nur einen Teil der Gesamtzugänge aus. 10 Zugänge erfolgten über Schulen.



Die Vermittlung in Arbeit oder schulische Ausbildung gehört zum Kerngeschäft der GWA gemeinnützigen GmbH. Im Rahmen von RESPEKT ist dies jedoch nur teilweise das endgültige Ziel, da häufig zunächst andere Unterstützungsformen notwendig sind, um eine spätere Vermittlung zu ermöglichen und nachhaltig zu stabilisieren. In einigen Fällen bestehen gesundheitliche oder wohnungsbezogene Probleme fort und gefährden bereits erzielte Fortschritte. Um dem entgegenzuwirken, bieten wir eine bis zu dreimonatige Nachbetreuung an.

Trotz dieser Herausforderungen konnten 52 junge Menschen erfolgreich in Arbeit oder Ausbildung übergehen. Ein größerer Teil bleibt zunächst „arbeitslos gemeldet“. Das bedeutet, dass sie wieder an das Regelsystem angebunden wurden, Bürgergeld beantragen konnten und anschließend in die reguläre Betreuung des Jobcenters übergegangen sind. Für viele ist dies ein wichtiger Zwischenschritt, um weitere Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote im Regelsystem nutzen zu können.



Bewertung und Finanzierung:

Aus Sicht des Landkreises ist das Projekt RESPEKT ein wichtiger Baustein um Jugendliche zu erreichen, zu denen über die üblichen Kanäle kein Zugang besteht. Der Zuschuss des Jugendamtes soll deshalb wie geplant im bisherigen Umfang von jährlich 10.000 € fortgesetzt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat